

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 9
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt
am 06.06.2006

Lärm- und Schadstoffmessungen Nauroder Straße / B455 - Antrag Bündnis 90 / Die Grünen

Der Magistrat der Stadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten, welche Maßnahmen er angesichts der festgestellten Messwertüberschreitungen bei Stickstoffdioxid zur Reduzierung der Immissionsbelastungen kurz- und mittelfristig zu unternehmen gedenkt.

Vor dem Hintergrund der wenig aussagekräftigen Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen möge er berichten, ob Verkehrserhebungen zur Erfassung der Lkw-Belastungen und damit zur Feststellung eines möglichen Maut-Ausweichverkehrs in naher Zukunft geplant sind.

Begründung:

Die Ergebnisse der lufthygienischen Messungen zeigen, dass der Messwert für Stickstoffdioxid mit einem Langzeitmittel von $71 \mu\text{g}/\text{m}^3$ nicht nur den in der 22. BImSchV festgelegten Zielgrenzwert des Jahres 2010, sondern auch die Grenzwerte von 2005 ($60 \mu\text{g}/\text{m}^3$) und 2006 ($58 \mu\text{g}/\text{m}^3$) überschreitet, Toleranzmargen eingerechnet.

Interessant wären in diesem Zusammenhang Informationen über die Häufigkeit des Auftretens von Grenzwertüberschreitungen im Untersuchungszeitraum (des über eine volle Stunde gemittelten Grenzwertes für Stickstoffdioxid von $250 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und des über 24h gemittelten Grenzwertes für Feinstaub von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$). Die Daten müssten dem Umweltamt vorliegen und sollten zur Verfügung gestellt werden. Sie erlauben eine bessere Einschätzung der Immissionssituation am Messort.

Aus dem Vergleich der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen (Freifeldmessung 2002 – 2006 mit 73,0 und 72,4 dB(A)) und der Feststellung, dass „das Ergebnis beider Messreihen somit als identisch anzusehen ist“ kann nicht gefolgert werden, dass sich auf der B 455 verkehrlich nichts verändert hat. Hierzu sind belastbare Zählergebnisse aus den verschiedenen Jahren vorzulegen.

Beschluss Nr. 0026

Antragsgemäß mit folgender Ergänzung beschlossen:
Der Ortsbeirat fordert Maßnahmen nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVo einzuleiten.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 66

Hepp
Ortsvorsteher